

- Amtliche Mitteilung -



Marktgemeinde Königswiesen
Markt 22
4280 Königswiesen

Telefon: 07955/6255-0
Website: www.koenigswiesen.at
E-Mail: marktgemeinde@koenigswiesen.at

Inhalt:

Ordination Dr. Stadler.....	S.1
Künftige Nutzung der Amtsstelle Mönchdorf.....	S.1
Schüler- und Lehrlingsfreifahrt.....	S.1
Waldbrandschutz 2023	S.2
Behindertenberatung KOBV	S.2
Stellenausschreibung BAV Freistadt.....	S.2

Ordination Dr. Stadler

Die Ordination Dr. Dominik Stadler ist voraussichtlich ab Montag, 10. Juli 2023 wieder geöffnet.

Künftige Nutzung der Amtsstelle Mönchdorf

In der Gemeinderatssitzung am 12. Mai 2023 wurde über die künftige Nutzung der Amtsstelle Mönchdorf beraten. Die Frequenz in der Amtsstelle ist sehr gering und auch seitens der Mönchdorfer Bevölkerung gehen kaum Nachfragen hinsichtlich der Besetzung der Amtsstelle ein. Die Gemeinderäte kamen daher überein, aufgrund einer Anfrage der FF Mönchdorf, diese Räumlichkeiten künftig der Jugendfeuerwehr Mönchdorf zur Verfügung zu stellen. Der Marktgemeinde Königswiesen steht jedoch jederzeit die Verwendung des Sitzungssaales der Feuerwehr für Besprechungen, Verhandlungen oder Trauungen zur Verfügung.

Schüler- und Lehrlingsfreifahrt



Ab sofort steht das Online-System bzw. der Webshop zur Antragstellung der OÖVV Schüler- und Lehrlingsfreifahrt sowie das Jugendticket-Netz für das Schuljahr 2023/24 für Oberösterreich unter www.shop.ooevv.at zur Verfügung.

Alle, die bis zum 11.08.2023 ihr **Schüler-, Lehrlings-, oder Jugendticket-Netz** online bestellen, nehmen **automatisch** an einem **Gewinnspiel** teil. Verlost werden 1 KlimaTicket OÖ Gesamt, 3 Scooter, 10 Kino-Gutscheine im Wert von 25 € und 10 OÖVV Überraschungs-Goodie Bags.

Mit dem **Jugendticket-Netz** um € 82,- können Jugendliche von 1. September 2023 bis 30. September 2024 auch in der Freizeit und an freien Tagen mit öffentlichen Verkehrsmitteln in ganz Oberösterreich fahren.

Das **Lehrlings-Ticket** berechtigt nur zu Fahrten zwischen Ausbildungsort und Wohnort an Unterrichts- bzw. Arbeitstagen zum Zweck der Ausbildung. Für alle weiteren Fahrten muss ein zusätzliches Ticket gekauft werden. Ist die Berufsschule an einem anderen Standort als die Lehrstelle, muss für die Freifahrt von und zur Schule zusätzlich ein **Schüler-Ticket** beantragt und auch hierfür ein Selbstbehalt von € 19,60 pro Lehrjahr bezahlt werden.

Alle Informationen zur Schüler-/Lehrlingsfreifahrt im OÖ Verkehrsverbund sind unter www.ooevv.at abrufbar.

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zum Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung)

Auf Grund § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1 Schutzmaßnahmen

1. In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Freistadt sowie in deren Gefährdungsbereichen ist **jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten**.
2. Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2 Bekanntmachung des Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3 Strafbestimmungen

Übertretungen nach § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 des Forstgesetzes 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit **6. Juni 2023** in Kraft und mit Ablauf des **31. Oktober 2023** außer Kraft.

Behindertenberatung von A – Z für den Bezirk Freistadt



Der OÖ. KOBV hilft seit seiner Gründung im Jahr 1945 nicht nur behinderten Menschen, zu ihrem Recht zu kommen, sondern auch ihre Ansprüche nutzen zu können. Ziel des Projektes ist die berufliche Integration und soziale Absicherung von Menschen mit Behinderung. Zur Zielgruppe gehören Menschen mit Behinderung im berufsfähigen Alter (15 – 65 Jahre) und deren Angehörige.

Wenn Sie gesundheitliche Einschränkungen und deswegen Probleme haben, Ihre Arbeit zu behalten oder eine zu finden, wenden Sie sich an uns. Es kann vieles in Kürze telefonisch, per Mail, aber auch vor Ort in jeder Bezirkshauptstadt geklärt werden. Melden Sie sich bei den Themen wie Behindertenpass, Kündigungsschutz, medizinische oder berufliche Rehabilitation, Umschulungen, Zuschüsse und Förderungen, uvm.

Beratungstermine, die in der Arbeiterkammer Freistadt stattfinden, können unter der Telefonnummer 0732/656361 oder unter office@oekobv.at vereinbart werden. Die Beratungen sind kostenlos.

Stellenausschreibung BAV Freistadt



Der Bezirksabfallverband Freistadt sucht eine(n) engagierte(n)

Abfallberaterin/Abfallberater bis zu 40 Wochenstunden. Einstufung: GD 14; Dienstbeginn 1. Jänner 2024; Bewerbungsfrist: 7. Juli 2023. Nähere Informationen sind unter 07942/75432 oder www.umweltprofis.at/freistadt erhältlich.

Der Bürgermeister:
DI (FH) Roland Gaffl e. h.